

Der Europäische Sozialfonds in Hessen
in der Förderperiode 2014 bis 2020

HESSEN



Förderaufruf

des Hessischen Ministeriums für
Soziales und Integration im Programm

„Qualifizierung und Beschäftigung
junger Menschen (QuB)“



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Antragsteller, die im Jahr 2021 Förderprojekte im Rahmen des ESF-geförderten Programms „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)“ realisieren möchten, werden hiermit aufgerufen, bis zum 30. Juni 2020 einen Projektantrag einzureichen.

I. Allgemeine Hinweise zu Förderaufrufen im Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)“

Dieser Projektaufruf ist auf der Homepage des ESF Hessen www.esf-hessen.de veröffentlicht.

Dem Antragsverfahren liegen die Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014 bis 2020 in der Fassung vom 10. Dezember 2014 (StAnz. Nr. 3/2015, S. 47 ff.) sowie die unter <https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/foerderhandbuch/grundsätze> veröffentlichten „Projektauswahlkriterien der Europäische Sozialfonds in Hessen in der Förderperiode 2014 bis 2020“ zugrunde.

Weiterhin gelten die Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zur Hessischen Arbeitsmarktförderung (StAnz. Nr. 1/2017, S. 30 ff.).

Aus der Vorlage der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden. Der Projektaufruf erfolgt unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel.

II. Vorgaben zum Antragsverfahren

Einzureichende Projektanträge betreffen das Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)“.

Der Förderzeitraum umfasst 12 Monate, er beginnt am 01. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2021.

Die Anträge müssen bis zum 30. Juni 2020 in digitaler Form im Kundenportal WIBank gestellt und zusätzlich unterschrieben im Original bei der WIBank eingereicht werden.

Es können bis zu 4 Plätze für Jugendliche mit Fluchthintergrund aus den verschiedenen Rechtskreisen beantragt werden.

Dem Antrag ist ggf. ein Fragebogen zur Strukturqualität beizufügen, der unter <https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/foerderhandbuch/grundsaeetze> heruntergeladen werden kann.

Das inhaltliche Projektkonzept muss eine vollständige, ausformulierte Darstellung des Vorhabens sowie Angaben zu Arbeitsschritten, geplanten Ergebnissen und einen Zeitplan enthalten.

Weiterhin ist eine Zuordnung des beantragten Personals zu konkreten Funktionen und Aufgaben im Projekt beizufügen.

Im Ausgaben und Finanzierungsplan sind u.a. die erforderlichen Kofinanzierungen darzustellen und die schriftlichen Bestätigungen sind beizufügen. Sollten die Kofinanzierungsbestätigungen bzw. Absichtserklärungen für das Jahr 2021 bis zum 30. Juni 2020 nicht eingeholt werden können, wird gebeten diese bis spätestens 31. Oktober 2020 nachzureichen. Fragen hierzu sind mit der WIBank abzustimmen.

Dem Antrag ist die Stellungnahme des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit Bezug zur örtlichen Jugendhilfeplanung beizufügen.

Projektanträge, die den Vorgaben nicht entsprechen, können im weiteren Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

III. Projektauswahl und Auswahlkriterien

III.1 Allgemeiner Rahmen

Die Prüfung und Bewertung der eingegangenen Projektanträge erfolgt durch einen Bewilligungsausschuss auf Basis der unter <https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/foerderhandbuch/grundsaeetze> veröffentlichten „Projektauswahlkriterien des

Europäische Sozialfonds in Hessen in der Förderperiode 2014 bis 2020“. Er erarbeitet die Entscheidungsvorlage für die Ministeriumsleitung.

Die Projektauswahl erfolgt in einem transparenten, nachvollziehbaren und vollständig dokumentierten Prozess.

Die Antragsteller werden umgehend über die Förderentscheidung informiert.

III.2 Programmspezifische Anpassung

Das Förderangebot „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ soll benachteiligten Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf einen kontinuierlichen Aufbau von Kompetenzen ermöglichen. Es beinhaltet die soziale Stabilisierung junger Menschen, das Lernen integriert in Arbeitsprozessen bzw. das Nachholen des Hauptschulabschlusses.

Die Bewertung der inhaltlichen Qualität des Projektantrags (fachpolitische Zweckmäßigkeit, schlüssiges und aussagefähiges Konzept mit Darstellung des Vorhabenablaufs) erfolgt auf Grundlage der in den „Fördergrundsätzen zur Hessischen Arbeitsmarktförderung“ genannten Zielsetzungen:

- Regional abgestimmte arbeitsmarktorientierte Qualifizierungsplätze, die die Aufnahme einer Ausbildung und/oder (optional) den Erwerb eines Hauptschulabschlusses ermöglichen.

Beurteilt werden die Verknüpfung von Theorie und Praxis bzw. Lernen im Prozess der Arbeit (Konzept der Praxisvermittlung, Qualifizierungsbereiche, Modulare Einheiten, Betriebspraktika), die Vermittlung von fachtheoretischen und/ oder schulischen Wissen, die Einbindung des Themas „politische Bildung“ als Bestandteil der pädagogischen Bildungsarbeit, Angebote für eine berufsqualifizierende Sprachförderung*) sowie die Sozialpädagogische Begleitung (Stärkung der Persönlichkeit, Stabilisierung und/oder Krisenintervention).

- Transnationale Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer Projektförderung stehen.

- Notwendige Nachbetreuung der Teilnehmenden bei Aufnahme eines Ausbildungsbeziehungsweise Arbeitsverhältnisses, etwa durch Angebot von Beratung, Coaching und Krisenintervention.
- Spezifische Anreize bei der Akquise von Mädchen und jungen Frauen.
- Innovative Maßnahmen, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe und der Arbeitsmarktförderung dienen.

Auch aufgrund der aktuellen Anforderungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie erhalten Formate zum digitalen Lernen einen besonders hohen Stellenwert.

Für das Operationelle Programm des ESF 2014 -2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gibt es keine allgemein festgelegte Fördergebietskulisse innerhalb Hessens. Es gilt der Grundsatz der gleichen geografischen Auswahl. Gleichwohl ist bei der Auswahl der Vorhaben darauf zu achten, dass mit ihnen auch die Zielsetzung verfolgt wird, einen Beitrag zum Abbau der innerhalb Hessens bestehenden Disparitäten wie etwa bei der Arbeitslosigkeit, der Qualifikationsstruktur, der Wirtschaftskraft und des demografischen Wandels zu leisten.

Für Vorhaben im Programm „QuB“ bedeutet dies, dass für die Auswahl der Plätze eine Übersicht der regionalen Relevanz des Übergangssystems erstellt wird. Anhand dieser Übersicht werden die Bedarfe im Kontext der vorhandenen Fördermittel geprüft und im Bewilligungsausschuss als Grundlage für die Verteilung genutzt.

*) Informationen über das Projekt der Ludwig-Maximilians-Universität München zur „Entwicklung hessischer Qualitätsstandards für die berufsbezogene Sprachförderung“ sind beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration erhältlich.